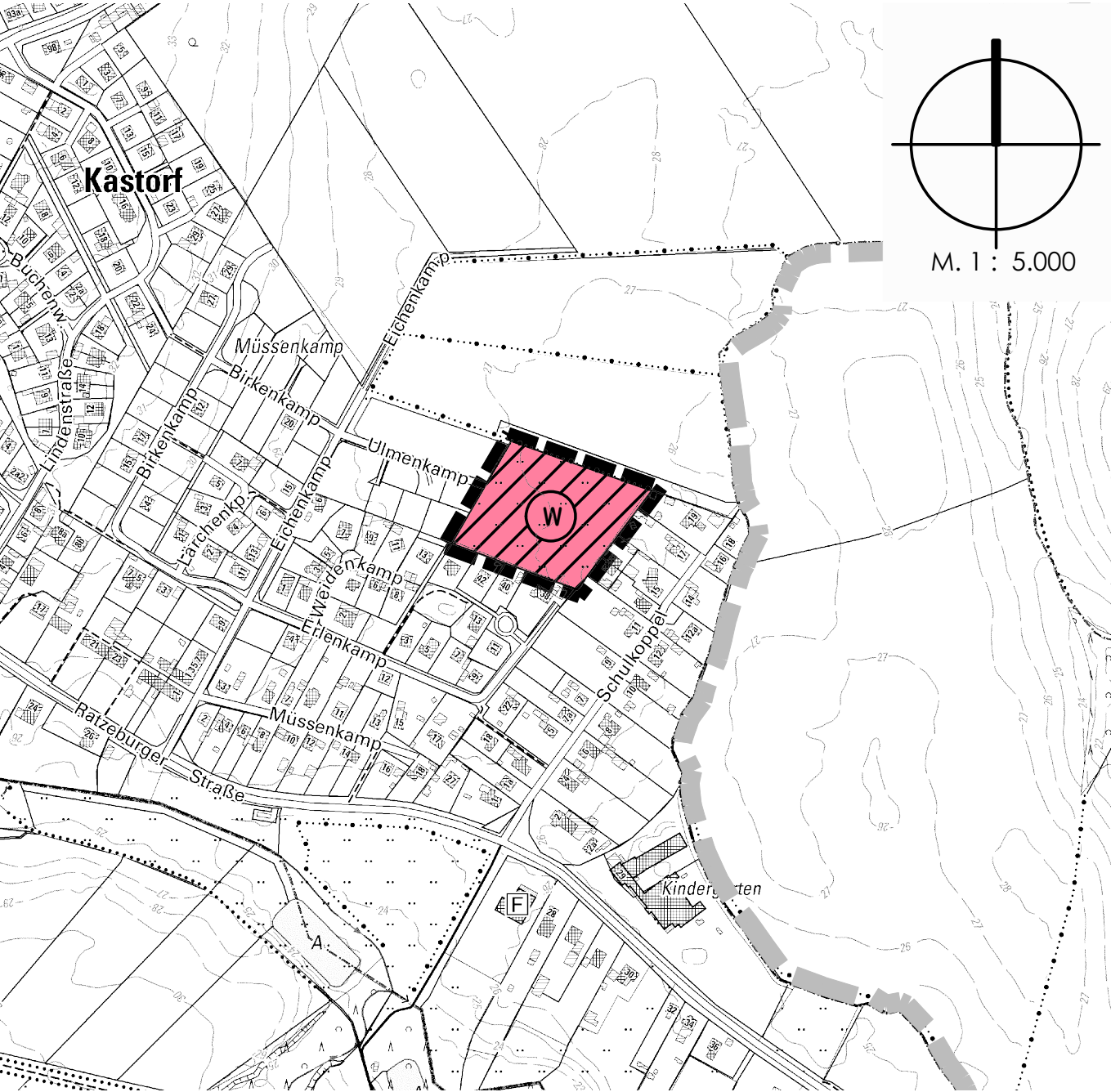


14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf

Gebiet: Östlich anschließend an die Straße „Ulmenkamp“, nördlich der Straße „Erlenkamp“, westlich der Straße „Schulkoppel“

Planzeichnung

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) sowie die Baunutzungsverordnung (BauN-VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).

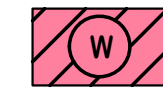


Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB

 Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Darstellungen ohne Normcharakter

 Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 8. Dezember 2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer Veröffentlichung im Internet sowie einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 27. Oktober 2025 bis einschließlich 28. November 2025 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27. Oktober 2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 4. Juni 2026 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis unter der Adresse: "www.berkenthin-amt.de" im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Bereitstellung im Internet und am durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am in den Lübecker Nachrichten hingewiesen. Zusätzlich wurden die Planunterlagen in Papierform während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Do. von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mi. von 7.00 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 19.00 Uhr im Amt Berkenthin zur Einsicht bereitgehalten.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internet-adresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfas-senden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt ge-macht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Kastorf,

Siegel

Bürgermeister

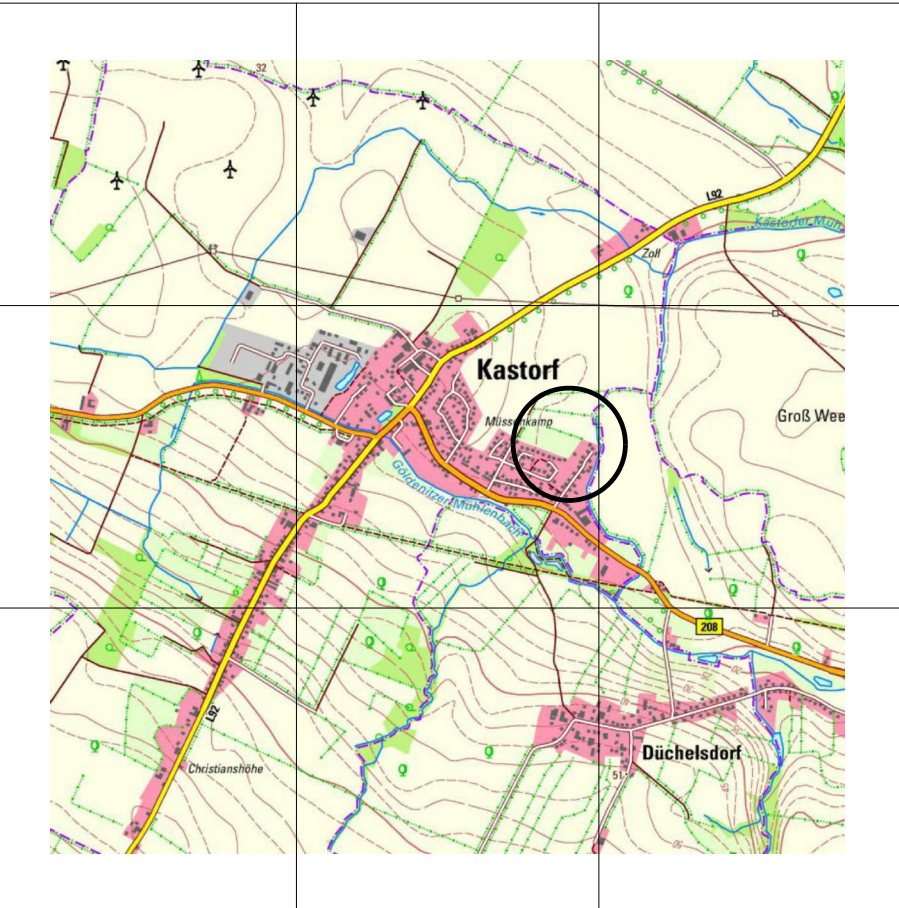
Gemeinde Kastorf

Kreis Herzogtum Lauenburg

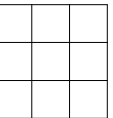
Flächennutzungsplan, 14. Änderung

Gebiet: Östlich anschließend an die Straße „Ulmenkamp“, nördlich der Straße „Erlenkamp“, westlich der Straße „Schulkoppel“

Planstand: Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB, GV 04.06.2026



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de